

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2020/077 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 26.11.2020
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.12.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	10.12.2020	öffentlich

Betreff:

Geplante Fusion ENSO AG und DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH zur SachsenEnergie AG

Sach- und Rechtslage:

1. Einführung und Gründe der Fusion

Megatrends wie die Dekarbonisierung¹, eine massive Zunahme von erneuerbaren Energieträgern, die zunehmende Digitalisierung sowie die wachsende Dezentralisierung von Erzeugungskapazitäten haben Einfluss auf alle Akteure der Energiewirtschaft. Daneben beeinflussen auch regulatorische und politische Anforderungen an die Infrastrukturanbieter die Unternehmen bei ihren Aktivitäten zur Erreichung des großen Ziels der Energiewende. So zeichnet sich ab, dass infolge staatlicher Regulierungen der Verteilnetze im Strom- und Gasbereich (z. B. Absenkung der Eigenkapitalverzinsung) die im Netzgeschäft bestehenden Gewinnchancen künftig weiter deutlich zurückgehen werden.

Die Stadt Dresden ist Mehrheitsgesellschafterin der Energieversorgungsunternehmen DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG) und ENSO Energie Sachsen Ost AG (ENSO). Die beiden Unternehmen wurden in den letzten Jahren durch eine stets vertiefte und intensiviertere Kooperation und Integration immer weiter zusammengeführt. Dabei wurden unter anderem Führungspositionen im Bereich der Geschäftsführung bis hin zur Ebene der Gruppenleiter personenidentisch besetzt sowie Prozesse und Strukturen vereinheitlicht.

Es wird eingeschätzt, dass es bei ENSO und DREWAG durch die Energiemarktregulierung zu einem Ergebnisrückgang von rund 37 Mio. EUR p. a. kommt. Die Ergebnisreduzierung wird zudem durch eine Wettbewerbsintensivierung und den dadurch stattfindenden Margendruck verstärkt. Eine Fusion von DREWAG und ENSO zur SachsenEnergie AG wird dem Großteil dieser rückläufigen Ergebniseffekte durch Hebung von Fusionspotentialen entgegenwirken. Zudem entsteht dadurch eines der größten Stand-Land-Werke in Deutschland, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Energiekonzernen gestärkt wird. Damit wird sichergestellt, dass künftig auch weiterhin eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit der Versorgung gewährleistet, die Ausschüttungen langfristig gesichert sowie das Gewerbesteueraufkommen der Kommunen, die gegenwärtig Gewerbesteuer von ENSO erhalten, auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann.

¹ Abkehr der Energiewirtschaft von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger

2. Aktuelle Beteiligungsverhältnisse

An der ENSO sind aktuell neben der EnergieVerbund Dresden GmbH (EVD - 71,94%) die Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost GmbH (KBO - 25,49%) und mehrere Einzelaktionäre (2,57%), darunter auch die Stadt Freital mit einem Anteil von 0,05178% (1.063 Aktien), beteiligt. Die Beteiligung der Stadt Freital an der ENSO ergab sich zum einen aus einem Anteil von 240 Aktien der bis 1998 selbständigen Gemeinde Pesterwitz und zum anderen aus der Übertragung von 823 Aktien des 2009 aufgelösten Zweckverbandes Energie Ostsachsen.

Die DREWAG ist ein 90%iges Tochterunternehmen der EVD. Die EVD ist wiederum ein 100%iges Tochterunternehmen der Holdinggesellschaft Technische Werke Dresden GmbH (TWD), welche sich zu 100% im Eigentum der Stadt Dresden befindetet.

3. Ablauf der Fusion

Die Fusion hat zwei miteinander verbundene Fusionsstufen. Es ist zwischen der Transposition der Netze und der Fusion der Muttergesellschaften zu unterscheiden.

Ziel der Netztransposition ist es, die beiden Netzgesellschaften von ENSO und DREWAG (ENSO NETZ GmbH und DREWAG NETZ GmbH) künftig nach Druckstufen und Spannungsebenen anstatt nach geografischen Gebieten aufzustellen. Erreicht wird dies über Umgliederungen und Strukturänderungen. Die Netzgesellschaften werden damit auf das regulierte Geschäft fokussiert. Das Netztranspositionskonzept wurde Anfang 2020 unter Begleitung renommierter und spezialisierter Beratungsgesellschaften entwickelt. Aus regulatorischen Gründen müssen die Maßnahmen noch im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Die aus rechtlichen und organisatorischen Gründen mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 gleichzeitig stattfindende Fusion der Muttergesellschaften ENSO und DREWAG wird in Form einer sogenannten Einbringung erfolgen. Die EVD wird dabei ihren 90%igen Anteil an der DREWAG sowie den bestehenden Anspruch gegenüber der Thüga AG auf Übertragung von 10 % an den Anteilen an der DREWAG im Wege der Sachkapitalerhöhung in die ENSO einbringen. Wirtschaftlich gesehen legt EVD also die komplette DREWAG mit sämtlichem Vermögen und allen Beteiligungen in die ENSO ein. Im Gegenzug werden der EVD neue Aktien gewährt, und zwar genau so viele Aktien, wie sie dem Wert der DREWAG im Verhältnis zur ENSO entsprechen. Die DREWAG wird damit eine Tochtergesellschaft der ENSO. Die für die Berechnung der künftigen Anteilsverhältnisse an der fusionierten Gesellschaft (ENSO, spätere Umfirmierung in „SachsenEnergie AG“) zugrunde gelegten Unternehmenswerte von ENSO und DREWAG sind durch mehrere Gutachten belegt.

Die Beteiligungsverhältnisse an der fusionierten Gesellschaft würden sich dann zugunsten der EVD verschieben (EVD: 82,3%; KBO: 16,4%; Einzelaktionäre: 1,3% - darunter Stadt Freital mit 0,02582% bzw. 1.063 Aktien).

Sobald die Thüga AG rückwirkend zum 1. Januar 2020 endgültig aus der DREWAG ausgeschieden ist, werden alle Bereiche der DREWAG, die nicht zur Erzeugung gehören, auf die SachsenEnergie AG übertragen. Lediglich die Erzeugungsaktivitäten verbleiben bei der DREWAG als Tochter der SachsenEnergie AG.

4. Vorteile der Fusion

Die regulatorischen Vorteile aus der Netztransposition betragen ca. 13 Mio. EUR p.a. und werden vor allem durch die Reorganisation des Gasnetzes erreicht. Aus der Fusion der Muttergesellschaften werden darüber hinaus weitere Fusionspotentiale von fast 16 Mio. EUR p. a. ab dem Jahre 2025 generiert. Die Ermittlung der Potentiale erfolgte durch renommierte Beratungsunternehmen und ist gutachterlich bestätigt.

Weitere Vorteile ergeben sich für die Stadt Dresden dadurch, dass das Ergebnis der ENSO künftig in den Organkreis der TWD, über den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der EVD, mit einbezogen und somit steuerliche Vorteile aufgrund der Verrechnung mit den künftig steigenden Verlusten aus dem Verkehrs- und Bäderbereich generiert werden können (= steuerlicher Querverbund – analog wie zwischen WBF, TWF und FSW).

Die positiven finanziellen Auswirkungen der Fusion für die Stadt Freital sind in Anlage 1 dargestellt:

a) Sicherung des Dividenden-/Ausschüttungsniveaus der Aktionäre:

Der Abschluss des EAV führt in Folge dazu, dass alle Gewinne/Ausschüttungen (ENSO und DREWAG) über die EVD an die TWD fließen. Die ausstehenden Aktionäre, wie auch die Stadt Freital, erhalten dadurch künftig keine Ausschüttungen mehr. Jedoch erhalten alle außenstehenden Aktionäre von 2021 bis 2030 eine laut Aktiengesetz vorgeschriebene jährliche „feste Ausgleichzahlung“ von 25,94 EUR pro Aktie (vor Steuern) die nicht unterschritten werden darf, wodurch ein Schutz vor künftigen Ergebnisschwankungen besteht. Nach den ersten zehn Jahren wird die garantierte Ausgleichszahlung bei 17,59 EUR je Aktie (vor Steuern) liegen. Die feste Ausgleichszahlung berücksichtigt auch die genannten Fusionspotentiale. Darüber hinaus können aber auch alle außenstehenden Aktionäre von Jahresergebnissen über den Beträgen der „festen Ausgleichzahlung“ (nach Abzug der Unterplangewinne) über eine laut EAV festgeschriebene „variable Ausgleichszahlung“ partizipieren.

b) Sicherung des Gewerbesteueraufkommens der Umlandkommunen:

Gegenwärtig bezahlt ENSO Gewerbesteuer einerseits an die Stadt Dresden und andererseits an alle ostsächsischen Kommunen, die zu der sogenannten „mehrgemeindlichen Betriebsstätte“ der ENSO zählen. Dies sind sämtliche Kommunen, in denen Stromabnahmestellen der ENSO liegen und/oder Niederlassungen unterhalten werden, und somit Löhne an ENSO-Mitarbeiter bezahlt werden. Die geplante Fusion von ENSO und DREWAG, die Netztransposition sowie die vorgesehenen Ergebnisabführungsverträge würden dazu führen, dass ab dem Jahr 2021 das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Dresden durch die nach Stromabsatz und Löhnen erfolgende Gewerbesteuererlegung steigt und das der ostsächsischen Kommunen erheblich zurückfällt.

Die Stadt Dresden möchte nicht von diesen Effekten der Fusion auf die Gewerbesteuererlegung profitieren. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass die Stadt Dresden allen von der Fusion betroffenen Kommunen den Abschluss einer Gewerbesteuerausgleichsvereinbarung (siehe Anlage 2) anbietet. Der darin vorgesehene Verteilungsmechanismus stellt die Kommunen so, als hätte es keine Fusion gegeben. Zum Ausgleich der Gewerbesteuerverschiebung vereinbaren die Parteien die Zahlung von Ausgleichsbeträgen durch die Stadt Dresden an die jeweilige Empfängergemeinde.

5. Rechtsaufsichtliche Genehmigungserfordernisse

Die Beteiligung der Stadt Freital an der ENSO ist auf Grund der geringfügigen Beteiligungshöhe (bisher: 0,0518% bzw. nach Fusion: 0,02582%) keine „unternehmerische Beteiligung“ im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), sondern eher der „Verwaltung kommunalen Finanzvermögens“ zuzurechnen. Daher sind die gemeindewirtschaftlichen Regelungen der §§ 94a ff. SächsGemO nicht anzuwenden. Darüber hinaus ist die ENSO bzw. die zukünftige SachsenEnergie AG ein Versorgungsunternehmen gemäß § 97 SächsGemO. Daraus folgend ist die Fusion als gesellschaftsvertragliche Angelegenheit bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigungspflichtig. Die Beschlussfassung wird aber unter Anwendung § 102 Abs. 3

SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Auf Grund des überregionalen Stellenwertes der Fusion wird diese gesellschaftsvertragliche „Angelegenheit von besonderer Bedeutung“ vor der entsprechenden Organentscheidung (hier: Hauptversammlung ENSO), unter Zugrundelegung § 4 Abs. 2 Ziffer 27 der Hauptsatzung, dem Stadtrat zur Beschlussfassung und Entscheidung vorgelegt. Der Oberbürgermeister ist in der Folge verpflichtet die entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates zu vollziehen (Weisung).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Freital ergeben sich aufgrund der „festen Ausgleichszahlungen“ für die nächsten 10 Jahre planungssichere Einzahlungen und Erträge (Produktkonto 111302.365100) von in Summe 195 TEUR (ohne Fusion: 129 TEUR). Die jährlichen Zahlungen aus der noch abzuschließenden „Ausgleichsvereinbarung Gewerbesteuer“ (Anlage 2) können wie „normale“ Gewerbesteuern im Haushalt vereinnahmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister

- 1. in der Hauptversammlung der ENSO AG am 18. Dezember 2020 der Fusion von ENSO AG und DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH zuzustimmen und**
- 2. eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen kommunalen Lastenausgleich zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen, anlässlich der Fusion von ENSO und DREWAG auf Grundlage der Entwurfsfassung vom 22. Oktober 2020 (Ausgleichsvereinbarung), inklusive etwaigen redaktionellen Änderungen, mit der Stadt Dresden, der Technische Werke Dresden GmbH und der SachsenEnergie AG, abzuschließen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht zu finanziellen Auswirkungen der Fusion zwischen ENSO AG und DREWAG auf die Stadt Freital (10 Jahres Zeitraum) – **nichtöffentlich**

Anlage 2 Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über einen kommunalen Lastenausgleich zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen anlässlich der Fusion von ENSO und DREWAG (Ausgleichsvereinbarung) - **nichtöffentlich**